

An die Dekanin / den Dekan
des Fachbereichs Rechtswissenschaft
der Justus-Liebig-Universität Gießen
Licher Straße 72
35394 Gießen

Antrag auf Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin/Diplom-Jurist“

Ich beantrage gem. § 2 der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplomjuristin“ oder „Diplomjurist“ am Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20.12.2006 die Verleihung des Hochschulgrades

(bitte ankreuzen)

- „Diplom-Juristin“
 „Diplom-Jurist“

Ich versichere, dass ich weder den Hochschulgrad einer Diplom-Juristin oder eines Diplom-Juristen noch einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad auf der Basis der ersten juristischen Staatsprüfung oder der ersten Prüfung im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 2 der o.g. Ordnung erworben oder beantragt habe.

Mir ist bekannt, dass die Verleihung des Hochschulgrades durch Aushändigung der Urkunde erfolgt und ich den Hochschulgrad erst nach Aushändigung der Urkunde führen darf.

Ort/Datum

Unterschrift

(bitte ankreuzen)

- Ich bitte um Zusendung des Zeugnisses
 Ich hole mein Zeugnis selbst ab und bitte um Benachrichtigung unter u. g. E-Mail-Adresse.

Name:	Vorname:
Straße und Hausnummer:	Telefonnummer:
PLZ und Wohnort:	E-Mail-Adresse:

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Eine amtlich beglaubigte Fotokopie des **Abschlusszeugnisses** der ersten juristischen Staatsprüfung oder der ersten Prüfung (staatliche Pflichtfachprüfung und universitäre Schwerpunktbereichsprüfung) nach dem hessischen Gesetz über die juristische Ausbildung (Juristenausbildungsgesetz - JAG -) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Ein **Nachweis über die Immatrikulation** an der Justus-Liebig-Universität Gießen in den beiden letzten Semestern vor der Meldung zur ersten juristischen Staatsprüfung oder vor der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität (z.B. in Form von Studienbescheinigungen der beiden Semester oder einfachen Kopien der Studienbescheinigungen bzw. der Stammdatenblätter).
3. Die **Versicherung**, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller keinen solchen Antrag bei einem anderen rechtswissenschaftlichen Fachbereich oder einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät gestellt hat (in der Regel erbracht durch Ihrer Unterschrift auf der vorhergehenden Seite).
4. Der Nachweis über die **Zahlung der Verwaltungsgebühr** gemäß § 3 der o.g. Ordnung.

Bitte überweisen Sie zu diesem Zweck 50,- € auf folgendes Konto

Zahlungsempfänger: Kasse der Justus-Liebig-Universität
IBAN: DE98 5005 0000 0001 0065 50
BIC: HELADEF3333
Verwendungszweck: Diplom-Jurist FB 01, *Ihr Nachname, Ihr Vorname*

und fügen Sie dem Antrag entweder einen abgestempelten Einzahlungsbeleg Ihrer Bank bei oder eine Kopie bzw. Ausdruck Ihres Kontoauszugs, aus dem die Überweisung hervorgeht.

Bitte beachten Sie: Der Antrag ist keinesfalls an das Justizprüfungsamt zu stellen!